

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

	Kleinsiedlungsgebiet
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Sondergebiet

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

o	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
	Baumlinie
	Baugrenze
	Nur Einzelhäuser zulässig
	Nur Doppelhäuser zulässig
	Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

z.B. 0,8	Geschäftszahl (GFZ)
z.B. 0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. I	Zahl der Vollgeschosse zwingend
z.B. II-III	Mindest- und Höchstgrenze der Vollgeschosse

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

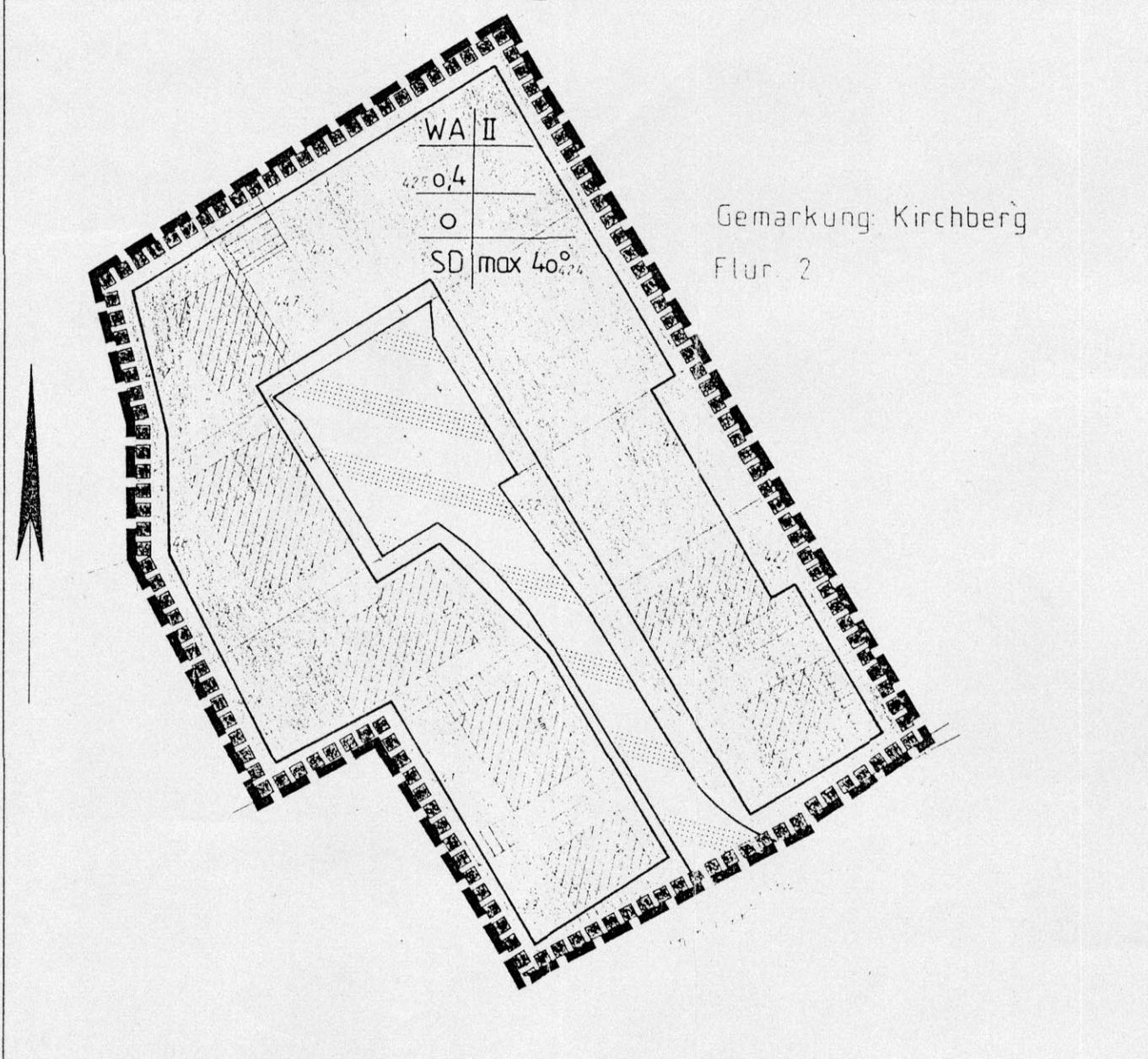
KENNZEICHNUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7) BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16(5) BauN-VO)

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE
(Zeichenvorschrift NW v. 2012/1978)

	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
	Wohngebäude ohne Hausnummer
	Garage, Wirtschafts- und Industriegebäude
	Gebäude mit Durchfahrt, Passage, Arkade
	Höhenlinie über NN, z.B. 120m
	Geländepunkt mit Höhenangabe, z.B. 56,75m



RECHTSGRUNDLAGEN

Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom ... (BauN-VO)

Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (Planz-VO)

Bauordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (BauO NW)

Gemeindeordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GO NW)

Bekanntmachungsverordnung vom 7.4.1981 (Bekanntm-VO)

Baugesetzbuch i.d.F. vom 8.12.1986 (BauGB)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Katasterzustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.

Stand des Katasterzustandes: Jülich, den

.....
Obvl.

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloß der Rat der Stadt Jülich am

die Aufstellung dieses Bebauungsplanes Jülich, den

Der Bürgermeister

Dieser Beschluß wurde am

ortsüblich bekanntgemacht. Jülich, den

Der Bürgermeister

Nach Beschluß des Rates vom

hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem § 3(1) BauGB vom

Jülich, den

Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat nach Beschluß des Rates vom

und öffentlicher Bekanntmachung vom

gem § 3(2) BauGB mit Begründung vom

bis

öffentlich ausgelegt. Jülich, den

Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO NW am

vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden. Jülich, den

Der Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am

angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom

Az.:

Köln, den

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Die höhere Verwaltungsbehörde hat bis zum

die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Mit Bekanntmachung vom

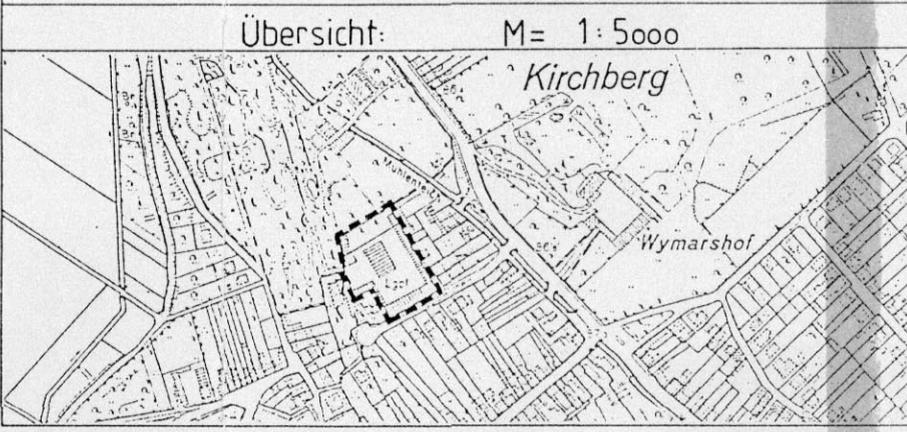
ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jülich, den

Der Stadtdirektor

Haupt ... am 07.11.91

PLANUNG I ... am 02.10.91

Dieser Plan hat in der ... PLANUNGS-A ... am 04.09.91



STADT JÜLICH
Der Stadtdirektor
PLANUNGSAMT

Bebauungsplan Kirchberg Nr.1 „Im Knüppelchen“ 1. Änderung

Maßstab: 1:500
Gemarkung: Kirchberg
Flur: 2

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung